



## Sitzungsvorlage

für die Sitzung  
Rat

am:  
05.07.2017

TOP: Status:  
4. öffentlich

### Breitbandausbau in der Gemeinde Südlohn - Vorstellung Deutsche Glasfaser GmbH

Die Deutsche Glasfaser Unternehmensgruppe –Büro Borken- ist an die Gemeinde Südlohn herangetreten und hat ihr Interesse an einem Glasfaserausbau für die Ortsteile Südlohn und Oeding bekundet. Die Deutsche Glasfaser ist unter anderem als Anbieter im Kreis Borken aktiv und betreibt derzeit den Glasfaserausbau in Burlo und Weseke.

Auf dieser Grundlage besteht auf Seiten der Deutschen Glasfaser Interesse, auch für die Ortslagen in Südlohn und Oeding ein entsprechendes Angebot zu entwickeln.

Die Deutsche Glasfaser hat der Verwaltung einen 1. Entwurf eines Kooperationsvertrages übersandt, der sich hier zurzeit in der technischen (Tiefbau) und rechtlichen Prüfung befindet. Neben dem Abschluss eines solchen Vertrages ist weitere Voraussetzung für den Ausbau eines Glasfasernetzes in dieser Form, dass im Rahmen eines Nachfragebündelungsverfahrens genügend Privat- bzw. Geschäftskunden ihr Interesse an einen solchen Anschluss in den potentiellen Ausbaubereichen bekunden.

Die Verlegung der Telekommunikationslinien (Kabel und den zugehörige Einrichtungen, TK-Linien) soll nach den anerkannten Regeln der Technik erfolgen. Nach § 68 Abs. 2 Telekommunikationsgesetz (TKG) auch im Wege des Micro- oder Minitrenching („Verlegung in reduzierter Tiefe“). Nach dem Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG) vom 04. November 2016 ist der § 68 Abs. 2 TKG wie folgt gefasst worden:

*(2) Telekommunikationslinien sind so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie den anerkannten Regeln der Technik genügen. Beim Träger der Straßenbaulast kann beantragt werden, Glasfaserleitungen oder Leerrohrsysteme, die der Aufnahme von Glasfaserleitungen dienen, in Abweichung der Allgemeinen Technischen Bestimmungen für die Benutzung von Straßen durch Leitungen und Telekommunikationslinien (ATB) in geringerer Verlegetiefe, wie im Wege des Micro- oder Minitrenching, zu verlegen. Dem Antrag ist stattzugeben, wenn*

- 1. die Verringerung der Verlegetiefe nicht zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Schutzniveaus und*
- 2. nicht zu einer wesentlichen Erhöhung des Erhaltungsaufwandes führt oder*
- 3. der Antragsteller die durch eine mögliche wesentliche Beeinträchtigung entstehenden Kosten beziehungsweise den höheren Verwaltungsaufwand übernimmt.*

Diese Aspekte sind schlussendlich vertraglich zu regeln und ggfs. rechtlich abzusichern. Seitens des Tiefbauamtes der Gemeinde Südlohn wird hier zu Recht darauf verwiesen, dass insbesondere mit der „Verlegung in reduzierter Tiefe“ noch keine langfristigen Erfahrungen hinsichtlich Qualität und Nachhaltigkeit vorliegen. Hier werden durch dieses Verfahren durchaus Risiken bei der zukünftigen Instandhaltung und Wiederherstellung der gemeindlichen Verkehrsflächen gesehen.

Dementsprechend ist hiermit der Vorteil einer schnellen Glasfaserversorgung mit dem o.a. Gesichtspunkt der Gewährleistung einer baulichen Nachhaltigkeit sorgfältig abzuwägen.

Zudem sind seitens der Tiefbauabteilung entsprechende personelle Kapazitäten für die notwendigen Begleit- und Dokumentationsarbeit nicht vorhanden. Aufgrund der schon bestehenden Überlastungssituation ist dies nur im Wege einer Personalaufstockung abbildbar.

Vertreter der deutschen Glasfaser sind zum Termin eingeladen worden und stehen für Auskünfte und Fragen zur Verfügung. Die Verwaltung wird den Vertragsentwurf weiter prüfen und die Politik entsprechend informieren. Abschließend beraten und entschieden werden sollte das Thema dann in der Ratssitzung am 13.09.2017.

**Finanzielle Auswirkungen:**

derzeit nicht konkret zu beziffern, ggfs. zusätzlicher Personalaufwand im Bereich Bauverwaltung/Tiefbau, ggfs. zukünftig erhöhter Aufwand bei der Wiederherstellung und Instandhaltung der Verkehrsflächen

***Beschlussempfehlung***

Nach Beratungsverlauf, ansonsten erfolgt die abschließende Beratung und Entscheidung in der Ratssitzung am 13.09.2017.

Vedder

Stöttke